

E x k u r s :

Zur Frage der Echtheit des D H IV. 154

Wäre die Urkunde echt, so tauchten Probleme auf, die sich von der Gesamtsituation St. Blasians her wohl kaum verstehen ließen. Die Feststellung H. Wibels ¹⁾, die Otto-Fälschung sei eine aufgrund des D H IV. 154 an der Wende des 11. zum 12. Jahrhundert gefertigte Nachzeichnung, läßt einige Fragen offen. Um seine Feststellung geben zu können, mußte Wibel angesichts der Formulierung *ab Ottone autem imperatore ... traditam* in D H IV. 154 ein ottonisches Deperditum für St. Blasien annehmen. Merkwürdig erschiene danach die lange Zeit der Bedeutungslosigkeit der Blasiuszelle. In Wirklichkeit dürften die Anfänge der Einsiedelei an der Alb an der Jahrtausendwende liegen. Sie sind ja an die Tradition und Existenz des Eremiten Reginbert gebunden.

Die Notiz in der Continuatio Reginonis ²⁾ vom Tod eines Gottesknechtes Reginbert im Jahr 962 erhielt indes erst durch den Zusatz: *Iste construxit abbatiam sancti Blasii in Suevia* des Annalista Saxo ³⁾ einen Bezug auf St. Blasien. Der sächsische Annalist konnte leicht, worauf die Wendung *abbatia sancti Blasii in Suevia* hinweist, seine Information aus der schon bekanntgewordenen Abtei bekommen und verwendet haben.

Reginbert, der nach der Baseler Fälschung zur Vorlage für Heinrich V. ⁴⁾ Zeitgenosse Konrads II. gewesen wäre, wird in der St. Blasianer Tradition erst seit den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts, in den damals hergestellten Fälschungen und den daraufhin erlangten echten Diplomen ⁵⁾ als *beatus* oder *sanctus* genannt. Hätte man den Eremiten schon nach der Mitte des 11. Jahrhunderts in St. Blasien als Heiligen verehrt — dies wird in D H IV. 154 behauptet —, dann verstünde man den originalen Toteneintrag des um 1100 angelegten St. Blasianer Nekrologs *REGINBERTVS fundator istius loci* ⁶⁾ nicht, sondern müßte einen Martyrolog- oder Heiligenfesteintrag erwarten. Von einem Reginbertkult in St. Blasien weiß man im Unterschied von den Zeugnissen der Findansverehrung in Rheinau tatsächlich nichts.

¹⁾ NA. 30 (1904) 163.

²⁾ Ed. K u r z e, MG. SS. rer. Germ. in usum schol. 1890 S. 172.

³⁾ MG. SS. 6, 615.

⁴⁾ D K II. 281.

⁵⁾ Vgl. D O II. 297, St. 3185, Germ. Pont. 2, 1 St. Blasien Nr. † 7, 9, 11.

⁶⁾ Cod. Vindob. 9, fol. 3^v, MG. Necrol. 1, 326 zum 29. 12.